

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 14. Januar 2015, um 08:00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Hans Peter Spälti, Netstal
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 72 Feststellung der Präsenz

Es ist folgendes Landratsmitglied abwesend:
Hans-Jörg Marti, Nidfurn

§ 73 Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 3. Dezember 2014 ist genehmigt.

§ 74 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 8. Januar 2015 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 75 Ersatzwahlen in die Steuerrekurskommission

(Bericht Landratsbüro, 23.12.2014)

Es ist die Wahl eines ordentlichen Mitgliedes der Steuerrekurskommission vorzunehmen. Es wird Nicolai Fischli, Lachen, bisheriges Ersatzmitglied, vorgeschlagen.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Stimmzettel	58
	eingegangene Stimmzettel	58
	leere Stimmzettel	5
	ungültige Stimmzettel	0
	in Betracht fallende Stimmzettel	53

Nicolai Fischli ist mit 53 Stimmen als viertes Mitglied der Steuerrekurskommission gewählt.

Aufgrund der Wahl von Nicolai Fischli zum ordentlichen Mitglied der Steuerrekurskommission ist die Wahl eines Ersatzmitgliedes vorzunehmen. Das Landratsbüro schlägt Thomas Vögeli, Siebnen, vor.

Karl Stadler, Schwändi, kritisiert namens der Grünen Fraktion das Vorgehen bei diesem Wahlgeschäft. – Die Ersatzwahl in die Steuerrekurskommission wurde bereits einmal traktandiert. Aus fadenscheinigen Gründen setzte man die Wahl wieder von der Traktandenliste ab. Vermutlich wollte man den Kandidaten nicht und schob formelle Gründe vor. Die Folgerung daraus ist, dass das Büro die Vakanz klar ankündigen muss, damit sich jedermann innerhalb der gesetzlichen Fristen zur Wahl stellen kann. – Nun wurde das Wahlgeschäft wieder traktandiert. In der Zwischenzeit hat die Steuerrekurskommission ihren Kandidaten offenbar zurückgezogen. Sie hat dies dem Kandidaten aber nicht bekannt gegeben. Bis gestern Abend ging er davon aus, dass er zur Wahl steht. Dieser Kandidat wäre bestens qualifiziert gewesen.

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass die Fraktionen und die Steuerrekurskommission nach der Absetzung des Geschäfts aufgefordert wurden, Wahlvorschläge einzureichen. Aufgrund der Rückmeldungen habe man einen erneuten Antrag verfasst. Selbstverständlich könne auch der beim ersten Mal vorgeschlagene Kandidat gewählt werden.

Mathias Vögeli, Rüti, begibt sich in den Ausstand.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Stimmzettel	57
	eingegangene Stimmzettel	57
	leere Stimmzettel	5
	ungültige Stimmzettel	0
	in Betracht fallende Stimmzettel	52

Es entfallen 33 Stimmen auf Thomas Vögeli und 18 Stimmen auf Fridolin Marti. Eine weitere Person erhält eine Stimme. Thomas Vögeli ist somit als viertes Ersatzmitglied gewählt.

§ 76

Änderung des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen („Hooligankonkordat“)

2. Lesung

(Berichte s. § 68, 17.12.2014, S. 92)

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Ablehnungsantrag Marti. Die Vorlage wird der Landsgemeinde zur Zustimmung unterbreitet.

§ 77

Änderung des Sozialhilfegesetzes

2. Lesung

(Berichte s. § 69, 17.12.2014, S. 95)

Artikel 51a; Tarifgenehmigung

Steve Nann, Niederurnen, hält fest, dass sich die Tarifgenehmigungspflicht nicht mit den vom Kanton bezahlten Ergänzungsleistungen (EL) begründen lasse. Auf einen Antrag verzichtet er. – In erster Lesung wurde die Tarifgenehmigungspflicht mit den EL gerechtfertigt. Diese gehen jedoch nicht an die Heime, sondern an die einzelnen Bezüger. Es handelt sich eigentlich um Fürsorgeleistungen, weil nur Personen bezugsberechtigt sind, welche selbst kein Geld mehr haben. Es gibt auch EL beziehende Personen, die nicht in Heimen leben. Deshalb kann man die Tarifgenehmigungspflicht nicht mit den EL rechtfertigen. Wenn der Regierungsrat erstmals via Tarifgenehmigung von seinem Einfluss Gebrauch macht, wird das entsprechende Heim das Verwaltungsgericht anrufen.

Schlussabstimmung: Die Vorlage wird der Landsgemeinde wie vom Regierungsrat vorgeschlagen zur Zustimmung unterbreitet.

§ 78

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG)

(Berichte Regierungsrat, 4.11.2014; Kommission Gesundheit und Soziales, 10.12.2014)

Eintreten

Emil Küng, Obstalden, Kommissionspräsident, beantragt namens der Kommission Eintreten und unveränderte Zustimmung zur Vorlage. – Es geht in weiten Teilen um eine Verwesentlichung der Rechtsetzung. Weil das Gesetz jedoch eine Totalrevision erfährt, wurde es nicht in den entsprechenden Sammelerlass miteinbezogen. Aus demselben Grund fehlt auch eine synoptische Darstellung. – Nebst den Anpassungen, die sich aus der Verwesentlichung er-

geben, enthält das revidierte Gesetz: neue Bestimmungen zum standardisierten Datenaustausch, mit welchen Entwicklungen auf Bundesebene berücksichtigt werden; präzisere und damit auch transparentere Angaben zu den Voraussetzungen für den Anspruch auf Prämienverbilligung, namentlich im Bereich des Gesamtanspruchs. Begriffe werden mit der Steuergesetzgebung harmonisiert. Dies hat keine materiellen Auswirkungen. Neu wird auch festgehalten, dass bei der Ermittlung der wirtschaftlichen Verhältnisse in der Regel auf die definitive Veranlagung der vorletzten Steuerperiode abgestützt wird. Bei der Pflegefinanzierung erhalten die Gemeinden mehr Kompetenzen im Bereich der Kostenbeteiligung bei den stationären Pflegeleistungen. Ebenso bestehen nun klare Vorgaben für die Restkosten bei frei gewähltem Heimaufenthalt ausserhalb der Wohngemeinde. – Die Begrenzung der Prämienverbilligung auf die effektive Jahresprämie und weitere Fragen, die sich aus der Effizienzanalyse „light“ ergeben haben, sind Gegenstand einer separaten Vorlage. – Der einzige Änderungsantrag in der Kommission betraf die optionale oder zwingende Formulierung in Artikel 7 zur Liste der säumigen Prämienzahler. Die Kommission hat dies lange diskutiert, entschied sich aber mit sechs zu zwei Stimmen für die Kann-Formulierung. – Erfreulich ist, dass die Gesetzesrevision gemäss regierungsrätlichem Bericht weder für Kanton noch Gemeinden Mehraufwand zur Folge hat. – Für die ausführlichen Beratungen und die interessante Sitzung ist den Kommissionsmitgliedern bestens zu danken. Für die fachliche Unterstützung zu danken ist Landesstatthalter Rolf Widmer, Departementssekretär Samuel Baumgartner sowie Daniela de la Cruz, Hauptabteilungsleiterin Gesundheit.

Jacques Marti, Sool, beantragt für die SP-Fraktion Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat. Es seien alle Bestimmungen dieses Gesetzes – auch jene, die im Rahmen der Effizienzanalyse geändert werden sollen – in der Totalrevision zu behandeln und die Unstimmigkeiten im Zusammenhang mit der Vorlage zur Umsetzung der Effizienzanalyse zu bereinigen. – Die SP-Fraktion ist mit den materiellen Änderungen des Gesetzes einverstanden und erachtet die vorliegende Totalrevision als sinnvoll. Weniger sinnvoll ist aus gesetzgeberischer Sicht, dass es neben einer Totalrevision eines Gesetzes noch eine zweite Vorlage gibt, die ebenfalls materielle Änderungen vorsieht. Dadurch entsteht ein Flickwerk, wie man es in den vergangenen Jahren immer wieder erlebt hat, anstatt eine abschliessende und nachvollziehbare Norm. Für die SP-Fraktion ist es daher unumgänglich, dass die Änderungen aus der Umsetzung der Effizienzanalyse unbedingt in die Totalrevision einfließen müssen. Es ist unverständlich, weshalb die Ergebnisse aus der Verwesentlichung in die Revision einfließen, jene aus der Effizienzanalyse jedoch nicht. Gerade die Teilung der Vorlage hat dazu geführt, dass der Regierungsrat in seinem Antrag vom 23. Dezember 2014 zur Umsetzung der Effizienzanalyse andere Titel und Artikel als in der vorliegenden Totalrevision verwendet hat. So ist im Antrag zur Effizienzanalyse ein neuer Artikel 13a enthalten, welcher dem Artikel 14 aus der Vorlage zum EG KVG widerspricht. Artikel 21 Absatz 1 aus der Vorlage zur Effizienzanalyse entspricht ausserdem dem revidierten Artikel 16. Irgendwas stimmt hier also nicht. – Es handelt sich hier nicht um Juristenfutter. Es ist Aufgabe der Legislative, die Bestimmungen zu überprüfen und den Mahnfinger zu heben, wenn ein Produkt des Regierungsrates nicht zufriedenstellend ist. Diese Verantwortung ist wahrzunehmen, die Vorlage somit zur Überarbeitung zurückzuweisen.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Mit dieser Revision wird in erster Linie Bundesrecht, welches für den Vollzug der Prämienverbilligung und auch bei den Hospitalisationen wichtig ist, umgesetzt. Obwohl es sich um eine Totalrevision handelt, gibt es keinen Paradigmenwechsel. – Drei Gründe führten zu dieser Totalrevision: die Verwesentlichung; der standardisierte Datenaustausch als Vorgabe des Bundes; Rückmeldungen aus dem Vollzug. So sollen Ehepaare und in einem Konkubinat lebende Personen gleichgestellt werden. – Der Rückweisungsantrag der SP-Fraktion ist abzulehnen. Es handelt sich hier um eine Frage des Vorgehens. Diesbezüglich war der Regierungsrat immer transparent. Ende Juni wurde dem Landrat die Jahresplanung vorgestellt. Darin wurde die Totalrevision des EG KVG angekündigt. In der August-Sitzung des Landrates wurde festgehalten, dass die Gesetzesänderungen, welche durch die Effizienzanalyse bedingt sind, in einer Sammelvorlage an die

Landsgemeinde kommen. Die Vorgehensweise war vor einem halben Jahr unbestritten. Nun zu sagen, diese sei falsch, macht das Arbeiten schwierig. – Die Aussagen zur Artikel-Nummerierung beziehen sich auf das alte EG KVG. Im Rahmen der Effizienzanalyse werden zwei Artikel beraten. Diese werden nachträglich in die Totalrevision eingeführt. Stimmt die Landsgemeinde den Änderungen zu, ermächtigt sie den Regierungsrat, allfällige Differenzen formal zu bereinigen. Dieses Vorgehen wird seit Jahren praktiziert. Im vergangenen Jahr wurde es etwa beim Gesundheitsgesetz angewandt, noch früher bei der Gemeindestrukturreform und anderen Erlassen. Es ist völlig normal, dass ein Gesetz in zwei verschiedenen Vorlagen behandelt wird. Deshalb ist schleierhaft, weshalb dies nun plötzlich nicht mehr möglich sein soll. An der bewährten Praxis ist festzuhalten. – Dank gebührt der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Emil Küng für die sachliche und konstruktive Beratung.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag Marti ist abgelehnt. Die Detailberatung wird geführt.

Detailberatung

Artikel 22; Kostenbeteiligung der versicherten Person

Ruedi Schwitter, Näfels, beantragt namens der GLP, es sei Artikel 22 um folgenden Absatz zu ergänzen: „*Bezieht die versicherte Person Ergänzungsleistungen, werden diese berechtigten Kostenbeiträge direkt mit dem Leistungserbringer abgerechnet.*“ – Mit Ergänzungsleistungen (EL) werden Personen unterstützt, welche finanziell nicht mehr in der Lage sind, die Kosten für die Alters- bzw. Pflegebetreuung selbst zu tragen. Unabhängig davon, ob ambulante oder stationäre Betreuung, reichen die Eigenmittel aus Vermögensverzehr, AHV und Pensionskasse nicht mehr aus, um die anfallenden Kosten zu decken. Schwergewichtig fallen diese Kosten bei gemeindeeigenen oder privaten Heimen, aber auch bei privatrechtlichen Spitex-Organisationen an. Es ist leider vermehrt festzustellen, dass EL, welche heute direkt den versicherten Personen ausbezahlt werden, nie beim Erbringer der effektiven Dienstleistungen ankommen. Rechnungen bleiben offen. Grundsätzlich müssten die Institutionen das Risiko mit einem entsprechenden Tarifzuschlag auf ihre Kunden abwälzen. Es wäre jedoch nicht richtig, wenn die zahlenden Bewohner für offene Rechnungen bestraft werden, welche nach geltendem Recht durch EL abgedeckt werden sollten. Mithilfe des neuen Absatzes wird das Ausfallsrisiko vermindert und die korrekte Verwendung der EL sichergestellt. Die Bürger werden von Kosten entlastet, welche sie von Gesetzes wegen gar nicht tragen müssen und sollen.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* zeigt für die Argumentation des Vorredners Verständnis. – Es ist nicht ganz klar, ob das Bundesrecht eine solche Bestimmung zulässt. Jede Person kann den Anspruch auf EL geltend machen. Es ist vorstellbar, dass das Bundesrecht die Ausrichtung von EL an jene Personen, welche den Anspruch geltend machen, vorsieht. Der Sachverhalt wird mit Blick auf allfällige Vorgaben des Bundes zuhanden der zweiten Lesung abgeklärt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung. Anlässlich dieser wird der Ergänzungsantrag Schwitter behandelt.

§ 79

Änderung des Bildungsgesetzes

(Umsetzung der Motion „Förderung von Kinderkrippen“)

(Berichte Regierungsrat, 25.11.2014; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 18.12.2014)

Eintreten

Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt für die Kommission Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss deren Antrag. – Die Kommission hat im vergangenen Dezember drei Vorlagen aus dem Bereich der Familienpolitik beraten. Diese sind eng miteinander verbunden. Mit der Änderung des Bildungsgesetzes wird der Grundstein gelegt. Anstoss dazu gab die Motion zur „Förderung von Kinderkrippen“. Diese fordert eine grundsätzliche Vereinheitlichung des Krippen- und Hortbereichs bezüglich Zuständigkeiten, die Finanzierung durch Kanton und Gemeinden, die Aufsicht und den Ausgleich über Sozialtarife. – Bis jetzt hat der Kanton Betriebsbewilligungen für Krippen erteilt und die Aufsicht über diese wahrgenommen. Bei den Horten sind die Gemeinden für die Aufsicht zuständig – eine Bewilligungspflicht gibt es nicht. Der Kanton richtet nach zwei verschiedenen Grundsätzen Beiträge aus: bei den Krippen bezahlt er 10 Prozent der Lohnkosten für ausgebildetes Personal, bei den Tagesstrukturen für Schulpflichtige sind es einkommensabhängige Kopfpauschalen. Auch sind zwei verschiedene Departemente involviert. Für die Krippen ist das Departement Volkswirtschaft und Inneres zuständig, bei den Horten das Departement Bildung und Kultur. – Vor diesem Hintergrund hat der Landrat die Motion an den Regierungsrat überwiesen und mit dem Auftrag versehen, ein einziges Aufsichtsorgan einzurichten und ein einheitliches Finanzierungssystem für die gesamte familienergänzende Kinderbetreuung zu schaffen. Auch der Bericht über die Grundlagen einer wirksamen Familienpolitik zeigte auf, dass die Motion als Sofortmassnahme umgesetzt werden soll. Mit der Änderung des Bildungsgesetzes und der anschliessenden Beratung der Änderung der Volksschulverordnung kann diese geforderte Vereinheitlichung erreicht werden. Die beiden Systeme werden grundsätzlich zusammengeführt; zuständig soll in beiden Bereichen das Departement Bildung und Kultur werden. – Die Kommission hat sich intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt. Unter anderem wurde auch die Frage aufgegriffen, ob die Regelung auch auf Tagesfamilien, welche bisher Beiträge aus dem Sozialfonds erhalten haben, ausgedehnt werden soll. Aus finanziellen wie auch grundsätzlichen Überlegungen kam sie zum Schluss, dass dies zu viel des Guten wäre. Schliesslich unterstehen die Tagesfamilien einem ganz anderen Konstrukt. – Die Begriffsklärung betreffend Tagesstrukturen bzw. Tagesstrukturen für Schulpflichtige wurde sehr begrüsst. So wird nun genau aufgezeigt, ob jeweils vom Krippen- oder vom Hortbereich die Rede ist. – Ausführlich diskutiert wurden die Artikel 105 Absatz 3 und Artikel 105a. Aus Sicht der Kommission brauchen die Gemeinden im Hortbereich nach wie vor Planungssicherheit. Mit der von der Kommission vorgeschlagenen Formulierung der beiden Bestimmungen kann dem Rechnung getragen werden. Indem die Gemeinden die Kantonsbeiträge weiterleiten, können sie die Betreuungsangebote für schulpflichtige Kinder direkter steuern. Dass dadurch eine vollumfängliche Vereinheitlichung und Vereinfachung auf Stufe Gemeinde nicht erreicht wird, ist der Kommission bewusst. Diese gewichtet die Planungssicherheit für die Gemeinden jedoch höher; auf Stufe Kanton findet ja eine Vereinheitlichung des Finanzierungssystems statt. – Dank gebührt Regierungsrat Benjamin Mühlemann für die Erläuterung des Geschäfts und die konstruktive Mitarbeit sowie Departementssekretär Christoph Zimmermann für die rechtliche Unterstützung, das Klären von Fragen und das Verfassen des Berichtes. Zu danken ist auch Susanne Hausmann für das Verfassen des Protokolls und den Kommissionsmitgliedern für die angeregte Diskussion und Mitarbeit.

Kaspar Krieg, Niederurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommission aus. Die SVP-Fraktion begrüsse die Vereinheitlichung von

zwei verschiedenen Systemen und die Zusammenführung der Aufsicht über Krippen und Horte beim Departement Bildung und Kultur. – Die Gemeinden sind weiterhin für das Bereitstellen eines bedarfsgerechten Angebotes verantwortlich. Das ist der Grund, weshalb sich die Mehrheit der SVP-Fraktion für die Kommissionsfassung von Artikel 105 Absatz 3 ausspricht. Die Änderung von Artikel 105a ist redaktioneller, nicht inhaltlicher Natur. Auch hier ist die Kommissionsvariante zu unterstützen. Die Umsetzung der Vorlage hat kostenneutral zu erfolgen. Entsprechende Anträge werden beim nächsten Traktandum betreffend die Änderung der Volksschulverordnung gestellt.

Beny Landolt, Näfels, Kommissionsmitglied, hält fest, dass die BDP-Fraktion geschlossen hinter der Vorlage stehe. Da dieses und das nächste Traktandum materiell zusammenhängen, gelte das folgende Votum für beide Geschäfte. – Mit der Zusammenführung und der verbesserten Koordination von zwei Angeboten der familienergänzenden Betreuung geht diese Vorlage in die richtige Richtung. Sie entspricht dem Verständnis der BDP von einer modernen Familien- und Gesellschaftspolitik. Eine solche ist auch als Faktor für eine gute Standortpolitik zu verstehen. Wenn der Kanton Glarus und seine Gemeinden insbesondere für Familien attraktiv sein wollen, braucht es ein zeitgemässes Angebot. – Mit dem Ja zur Masseneinwanderungsinitiative hat das Schweizer Stimmvolk klar signalisiert, dass die Zuwanderung reduziert werden soll. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn konsequent inländische Arbeitskräfte gefördert werden. Dazu müssen auch die Rahmenbedingungen für berufstätige Frauen oder solche, die arbeiten wollen, verbessert werden. Vorlagen wie diese leisten dazu einen Beitrag. Wer also einst A gesagt hat, soll nun auch B sagen. Wer einen attraktiven Standort will, muss einer besseren familienergänzenden Betreuung zustimmen. Wer einer tieferen Zuwanderung zugestimmt hat, muss bessere Arbeitsmarktchancen für Frauen bzw. Eltern unterstützen. Auch im nächsten Traktandum wird es darum gehen, konsequent zu entscheiden. Wer ein besseres Angebot und eine verbesserte Koordination will, muss dazu bereit sein, die entsprechenden Stellen zu schaffen. Die beantragten 30 Stellenprozent erscheinen angemessen. Eine interne Kompensation ist nicht zu unterstützen. Wer der Meinung ist, dass das Departement noch nicht voll ausgelastet sei, soll dies konkret thematisieren und entsprechende Anträge stellen. Eine interne Kompensation zu fordern, entspricht indirekt einem versteckten Sparantrag. Dieser würde die Verbesserung bei der familienergänzenden Betreuung gefährden.

Renata Grassi Slongo, Niederurnen, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der SP-Fraktion die beantragten Änderungen des Bildungsgesetzes gemäss Kommissionsfassung. – Im vorliegenden Antrag geht es um die kantonale Mitfinanzierung des freiwilligen Betreuungsangebotes für Kinder von erwerbstätigen Eltern. Dieses wird von den Gemeinden oder privaten Institutionen bereitgestellt. Eltern nutzen es tageweise. Die Mitfinanzierung durch den Kanton ist ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Sie ermöglicht es Frauen und Männern mit Kindern, zumindest Teilzeit zu arbeiten. Künftig soll die Subventionierung der Betreuungsplätze auch im Vorschulalter mit Kopfpauschalen funktionieren. Diese leisten einen Beitrag an das Sozialtarif-System. Gemäss diesem wird der Elternbeitrag nach dem Einkommen berechnet. Subventionen kommen somit direkt den erwerbsschwächeren Eltern, welche auf jedes Stellenprozent mehr angewiesen sind, zugute. – Es geht nicht darum, grosszügig zu sein. Studien aus Zürich und Bern haben gezeigt, dass für jeden in die familienergänzende Betreuung investierten Steuerfranken langfristig 2,6– 3,5 Franken als Gewinn an die Gesellschaft zurückfliessen. Die familienergänzende Betreuung leistet aber auch einen Beitrag an den kulturellen Übergang von der Familie zur Gesellschaft. Dies kommt vor allem dem Schulbetrieb zugute. Es ist bekannt, dass Integration das beste Mittel ist, um hohe soziale Folgekosten zu verhindern. Vor allem aber hält die familienergänzende Betreuung Frauen im Arbeitsmarkt oder ermöglicht den Wiedereinstieg. Genau damit wird verhindert, dass qualifizierte Ausländer in die Schweiz geholt werden müssen.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Regierungsrat. – Mit dieser Vorlage soll die Motion „Förderung von Kinderkrippen“ umgesetzt werden, die 2011 überwiesen wurde. Damals herrschte grosse Euphorie. Fragen

nach der Finanzierung wurden keine gestellt. Daneben wird eine Sofortmassnahme getroffen, die sich aus dem Grundlagenbericht zur Familienpolitik herauskristallisiert hat. Diesen Bericht hat der Landrat im vergangenen April in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen. – Der Regierungsrat hat bewusst alle Vorlagen zum Thema Förderung von Krippen und Horten gemeinsam verabschiedet. Die Verordnung muss bekannt sein, bevor die Landsgemeinde über die gesetzlichen Anpassungen entscheidet. Diese sind sehr technisch. Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich erst durch die Verordnungsänderung. – Die Kostenentwicklung im Bereich der Tagesstrukturen für Schulpflichtige hat nur bedingt einen Zusammenhang mit den heute traktandierten Gesetzes- und Verordnungsänderungen. Sie gründet vielmehr im Beitritt zu Harnos 2009. Der Kostenanstieg, wie er nun zu beobachten ist, wurde damals so prognostiziert. In welchem Mass man die familienergänzende Kinderbetreuung fördern will, ist eine hochpolitische Frage. Das zeigten auch die Diskussionen in der Kommission. Die Anzahl Plätze, die Höhe der Mitfinanzierung seitens der öffentlichen Hand, der volkswirtschaftliche Nutzen, die Eigenverantwortung der Familien werden in die Waagschale geworfen. Die Regierung ist der Auffassung, dass vor allem aus finanzpolitischen Gründen keine zusätzlichen Mittel bereitzustellen sind. Deshalb geht es nun in erster Linie um die Vereinheitlichung der Subventionsmethodik. Die Regierung wird auch beim nächsten Traktandum am finanziellen Status quo festhalten. Die grösste Veränderung, welche diese Vorlage mit sich bringt, werden die Institutionen selbst erfahren. Gerade Anbieter mit Hort- wie auch Krippen-Plätzen wurden bisher unterschiedlich gefördert und beaufsichtigt. Dies kann bis zu einem gewissen Grad vereinfacht werden. Es wird beim Kanton nur noch ein Departement für Familienfragen zuständig sein. Die Aufsicht ist zentralisiert und die Förderung vereinheitlicht. Die Gemeinden können dadurch einen Teil ihrer Aufsichtsfunktion abgeben. Sie werden aber nicht umherkommen, sich – gerade im Krippenbereich – finanziell stark engagieren zu müssen. Für die Eltern werden sich in der Praxis kaum Änderungen ergeben. Sie bezahlen heute schon für die Betreuung ihrer Kinder – im Krippen- wie auch im Hort-Bereich – einen Sozialtarif in Abhängigkeit vom Einkommen. – Bei den Horten hat man sich 2009 auf Kantonsbeiträge im Umfang von rund 50 Prozent der Lohnkosten geeinigt – analog zum damaligen Volksschulmodell. Bei den Krippen engagiert sich der Kanton mit rund zehn Prozent der Lohnkosten. Gemäss Budget 2015 ergibt dies rund 880'000 Franken. 750'000 Franken entfallen auf den Hortbereich, 130'000 auf die Krippen. Daneben bezahlt der Kanton Beiträge aus dem Sozialfonds an den Verein Tagesfamilien. An diesen Zahlen will sich der Regierungsrat auch künftig orientieren. Das System soll zwar vereinheitlicht werden, nicht aber die effektive Kopfpauschale für Hort- und Krippen-Kinder. – Die Vorlage des Regierungsrats beinhaltet eine möglichst schlanke Abrechnungsmethode. Es sollte nicht gleich wieder ein Umweg über die Gemeinden eingeführt werden, wie dies die Kommission beantragt. Es ist deshalb der regierungsrätlichen Vorlage zuzustimmen. – Ebenfalls angepackt werden soll der finanzielle Steuerungsmechanismus. Aus Sicht des Kantons taugt er nicht mehr. Man müsste rückwirkend Beiträge prozentual kürzen, wenn der im Budget eingestellte Betrag nicht ausreicht. Das ist nichts anderes als eine rückwirkende Verlagerung von Kosten an die Gemeinden oder, im Extremfall, an auf Sozialtarife angewiesene Eltern. In Zukunft soll in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Institutionen eine saubere Planung vor der Budgetphase und im Hinblick auf das jeweils kommende Schuljahr stattfinden. Das sollte eine gewisse Planungssicherheit gewährleisten, wobei Schwankungen nicht vermieden werden können. – Dank gebührt der Kommission unter dem Vorsitz von Landrätin Daniela Bösch, welche sich an zwei intensiven Sitzungen mit dieser sehr komplexen Materie auseinandergesetzt hat.

Detailberatung

Artikel 54 Absatz 4; Aufsicht über die Tagesstrukturen für Schulpflichtige

Thomas Hefti, Schwanden, erkundigt sich, wie der Satz „Der Regierungsrat regelt die Übertragung der Aufsicht“ zu verstehen sei. – Falls mit dieser Bestimmung festgehalten werden

soll, dass die Regierung die Aufsicht regelt, sollte man diese zuhanden der zweiten Lesung wie folgt umformulieren: „Der Regierungsrat regelt die Aufsicht.“

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* will den Absatz zuhanden der zweiten Lesung prüfen und eine allenfalls mögliche Vereinfachung vornehmen.

Thomas Hefti weist auf Nachfrage des *Vorsitzenden* darauf hin, dass es sich hierbei nur um eine Anregung, nicht aber um einen Antrag handelt.

Artikel 105 Absatz 3; Finanzierung der Tagesstrukturen für Schulpflichtige

Peter Rothlin, Oberurnen, an einer Kommissionssitzung anwesender Fraktionsvertreter, erkundigt sich, ob Private Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung nicht effizienter erbringen könnten. – Die Frage, ob die Beiträge an die Gemeinden oder allenfalls direkt an die Institutionen ausgerichtet werden sollen, konnte in der SVP-Fraktion nicht im Detail beantwortet werden. Der Regierungsrat hält an seiner Formulierung fest. Deshalb stellt sich die Frage, ob andere Institutionen einen Hort kosteneffizienter als eine Gemeinde betreiben könnten. Vom Staat betriebene Horte sind zu rund 80 Prozent subventioniert, sei dies durch Kantonsbeiträge, durch die Gemeinden, durch Sozialtarife oder durch die Sozialhilfe. Es gibt jedoch – etwa im Kanton Zürich – auch private Anbieter von Horten oder Mittagstischen. Diese sind zu 0 Prozent subventioniert. Das ist eine verlockende Aussicht. Der Regierungsrat ist gebeten, auf obgenannte Frage zu antworten.

Daniela Bösch-Widmer spricht sich im Sinne des Kommissionsantrags dafür aus, die Kantonsbeiträge an die Gemeinden auszurichten. – Die Kommission hat die Artikel 105 und 105a sehr intensiv diskutiert. Für sie war es wichtig, dass die Gemeinden im Hortbereich Planungssicherheit haben. Sie sind es, die für ein bedarfsgerechtes Angebot verantwortlich sind. Dazu müssen sie wissen, wie viele Plätze zur Verfügung zu stellen sind. Es ist zwar denkbar, dass Gemeinden mit Privaten Leistungsvereinbarungen abschliessen, um das Platzangebot zu koordinieren. Der schlimmste Fall wäre es aber, wenn eine Gemeinde ein Überangebot produziert, weil ein Privater daneben zusätzliche Plätze anbietet. Es sei hier an die Kostenfolgen erinnert. Schliesslich müssen die Gemeinden Personal einstellen und Räume zur Verfügung stellen. Solche Kosten können vermieden werden, indem die Beiträge an die Gemeinden ausgerichtet werden.

Roger Schneider, Niederurnen, Kommissionsmitglied, beantragt namens der Mehrheit der FDP-Fraktion Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an Tagesstrukturen anzubieten. Sie haben heute die Aufgabe, die Kompetenz und die Verantwortung. Es besteht die Möglichkeit, mittels Leistungsvereinbarung die Rahmenbedingungen für eine Zusammenarbeit mit Dritten zu regeln. Es gibt etwa Elternbeitragsreglemente, Betriebskonzepte, Benutzungsordnungen usw. Solche formalen Aspekte sind Voraussetzung für den Erhalt einer Bewilligung durch den Kanton. Daneben ist es aber auch wichtig, dass die Gemeinden inhaltlich und spezifisch auf die lokalen Bedürfnisse eingehen können. Es herrscht nicht in jedem Dorf dieselbe Situation. Nur wenn man das Angebot mit dem lokalen Schulbetrieb abstimmt, können Synergien genutzt werden. – Die Zusammenarbeit mit privaten Anbietern funktioniert heute aufgrund solcher Leistungsvereinbarungen sehr gut. Die Privaten haben diesen nur deshalb zugestimmt, weil der Geldfluss über die Gemeinden läuft. Sollte dies nicht mehr so sein, dürfte die Zusammenarbeit bedeutend schwieriger werden. Die Gemeinde hätte bedeutend weniger oder gar keinen Einfluss auf das Leistungsangebot. Sie müsste stets auf die gerade aktuelle Situation reagieren und könnte nicht im Voraus planen. Die Kontinuität bezüglich Elternbeiträge und Angebot würde abnehmen, die Vorhersehbarkeit für die Eltern ebenso. Das bringt Unruhe. Synergien könnten nicht im gleichen Umfang genutzt werden. Bei den Schullokalen entstünden Mehrkosten. Die Angebote würden sich automatisch von den Schulen entfernen, weil Räume benötigt werden. Genau dies will man verhindern. Man will

die Angebote sehr nahe an oder innerhalb der Schulgebäude haben. – Solange die Gemeinden die gesetzliche Pflicht haben, bedarfsgerechte Tagesstrukturen anzubieten, muss die Planungshoheit bei den Gemeinden verbleiben. Es soll den Gemeinden unbenommen sein, das Angebot selber zu führen oder an Dritte zu delegieren. Nur so kann ein koordiniertes Angebot sichergestellt werden.

Karl Mächler, Ennenda, beantragt folgende Formulierung als Kompromiss zwischen den beiden Varianten von Kommission und Regierungsrat: „Der Kanton leistet für die Tagesstrukturen gemäss Artikel 54 Absatz 2 pauschale Beiträge *in der Regel* an die Gemeinden.“ – Die vorgeschlagene Formulierung ist weniger eng. Dadurch kann man etwa auf die von Landrat Peter Rothlin erwähnten Sachverhalte Rücksicht nehmen. Wenn eine Firma ein solches Angebot zur Verfügung stellen will, sollten die Gemeinden und der Kanton dankbar sein und die Unternehmen nicht mit irgendwelchen Vorschriften einschränken. – Grundsätzlich steht die BDP-Fraktion nach wie vor hinter dem Regierungsrat. Die Kommissionsvariante mit der beantragten Ergänzung würde im Sinne eines Kompromisses Abweichungen erlauben.

Fridolin Staub, Bilten, mahnt, es sei die jüngere Vergangenheit in die Überlegungen miteinzubeziehen. – Vor rund fünf Jahren, mit dem Harnos-Beitritt, hat man sich erst dazu verpflichtet, flächendeckend Horte anzubieten. Wenn man nun von Planungssicherheit spricht, blendet man aus, dass einst einfach einmal ein Angebot geschaffen werden musste. Auch dort, wo bis dahin keines vorhanden war. Bei mindestens einem Hort waren zu Beginn mehr Betreuer als Kinder anwesend. Die Tagesstrukturen haben sich dann relativ schnell etabliert. Dennoch darf bei der Argumentation die jüngere Vergangenheit nicht einfach ausgeblendet werden.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* hält am Antrag des Regierungsrates fest. – Mit dem Vorschlag des Regierungsrates lassen sich noch viel mehr Synergien erzielen, als dies Landrat Roger Schneider erwähnt hat. Gerade gemischte Institutionen – Krippen, die auch Hort-Kinder betreuen – erhalten die Beiträge wieder direkt vom Kanton, nicht über die Gemeinden. Mit der Kommissionsversion verkompliziert man gerade dort, wo man nun eigentlich vereinfachen wollte. Der Vorschlag der Kommission betont die Abhängigkeit der Institutionen, welche schulpflichtige Kinder betreuen, vom Wohlwollen der Gemeinde. Deshalb ist die Kommissionsfassung weniger einem liberalen Grundsatz verpflichtet, welcher den Einfluss des Gemeinwesens gegenüber privater Initiative möglichst zurückhaltend ausgestalten will. Die Gemeinden haben zwar laut Gesetz für das bedarfsgerechte Angebot an Hortplätzen zu sorgen. Sie wollen deshalb auch möglichst viel Einfluss haben. Sie sollten dies aber – auch mit Blick auf die Kosten – möglichst subsidiär machen. Es sind nur dann Plätze zu schaffen, wenn nicht genügend anders organisierte Angebote bestehen. – Landrat Peter Rothlin erkundigte sich, ob Private das Angebot kosteneffizienter erbringen könnten. Er hat die Antwort gleich selbst gegeben. Es gibt gute Lösungen. Etwa Krippen, die ergänzend auch Hort-Kinder betreuen, und somit die gesamte Dauer vom Baby-Alter bis zur 1. Klasse abdecken. Dies entspricht sogar einem Bedürfnis der Eltern. In solchen Fällen macht es wirklich Sinn, dass alle Kantonsbeiträge direkt an die Institutionen fliessen. Dies bedeutete eine administrative Vereinfachung. – Der Antrag Mächler ist abzulehnen, auf eine weitere Verwässerung des Gesetzestextes ist zu verzichten. Denn in der Regel sind es sowieso die Gemeinden, welche die Beiträge erhalten. Denn sie sind es, welche den Grossteil des Angebotes zur Verfügung stellen.

Abstimmungen:

- Der Antrag Mächler unterliegt dem Antrag der Kommission.
- Der Antrag des Regierungsrates obsiegt mit 31 zu 24 Stimmen über den Antrag der Kommission.

Artikel 105a; Beiträge an die Betreuung vorschulpflichtiger Kinder

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates obsiegt mit 29 zu 26 Stimmen über den Antrag der Kommission.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 80

Änderung der Volksschulverordnung und Anpassung des Stellenplans im Departement Bildung und Kultur

(Umsetzung der Motion „Förderung von Kinderkrippen“)

(Berichte Regierungsrat, 25.11.2014; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 18.12.2014)

Eintreten

Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt namens der Kommission Eintreten und Genehmigung der Änderung von Artikel 22 Absatz 5 der Volksschulverordnung gemäss Kommissionsfassung. Die maximale Kopfpauschale für schulpflichtige Kinder sei auf 11 Franken je Betreuungseinheit von zwei Stunden und jene für vorschulpflichtige Kinder auf 12.50 Franken pro Halbtage festzusetzen. Weiter sei in zustimmendem Sinne von der im regierungsrätlichen Bericht skizzierten Fachstelle für Familienfragen Kenntnis zu nehmen und der damit verbundene Mehraufwand in der Höhe von 30'000 Franken zu genehmigen. Die Motion „Förderung von Kinderkrippen“ sei abzuschreiben. – Als Folge der Anpassung des Bildungsgesetzes sind auch die Bestimmungen über Beitragsleistungen an Krippen nachzuführen und mittels Verordnung zu regeln. Es gilt, unter anderem die Anpassung von Artikel 22 zu beraten. Dieser sieht neu vor, dass der Kanton auch im Krippenbereich einkommensabhängige Pauschalen für die Betreuung von Kindern pro Halbtage leisten soll. Weiter soll der finanzielle Steuerungsmechanismus geändert werden. Dieser hat sich als nicht praktikabel herausgestellt. Die bis anhin geltende, von der Verordnung grundsätzlich vorgesehene rückwirkende Kürzung von Beiträgen soll durch vom Landrat festgesetzte, maximale Kopfpauschalen abgelöst werden. Der Landrat kann dadurch – mit dem Budget – für das kommende Schuljahr die Höhe der kantonalen Beiträge festlegen. – Eintreten war in der Kommission unbestritten. Grundsätzlich wurde der von der Regierung revidierte Artikel 22 in der Kommission einstimmig unterstützt. Weil diese aber im Bildungsgesetz in den Artikeln 105 und 105a Änderungen vornahm, wäre der Titel von Artikel 22 der Verordnung entsprechend anzupassen gewesen. Da aber im vorangegangenen Traktandum bei der regierungsrätlichen Version verblieben wurde, ist diese Anpassung jedoch hinfällig. Jene in Artikel 22 Absatz 5, die eine Verdeutlichung bezweckt, hat hingegen nach wie vor Bestand. – Die Festsetzung der Maximalwerte für die Kopfpauschalen führte in der Kommission zu dynamischen Diskussionen. Themen wie Kantonsfinanzen, Steuereinnahmen, Fachkräftemangel, Familienmodelle, Selbstverantwortung, Sozialhilfe, familienergänzende Kinderbetreuung usw. sind ausführlich und zusammenhängend diskutiert worden. Die Kommission spricht sich letztlich mit fünf zu drei Stimmen für die Variante Mittelweg aus. Damit soll das Ziel der Motion „Förderung von Kinderkrippen“ erreicht werden können. – Auch die Fachstelle für Familienfragen gab zu diskutieren. Diese war dabei nicht umstritten. Jedoch wurde beantragt, dass die Stelle kostenneutral umgesetzt werden müsse. Mit Stichentscheid verblieb man jedoch beim Vorschlag der Regierung. Dies bedeutet einen Mehraufwand von 30'000 Franken. – Im Weiteren empfiehlt die Kommission einstimmig die Abschreibung

der Motion „Förderung von Kinderkrippen“. – Zu danken ist einmal mehr Bildungsdirektor Benjamin Mühlemann und den beteiligten Mitarbeitern des Departements, Christoph Zimmermann und Susanne Hausmann. Sie haben wertvolle Unterstützung geleistet. Dank gebührt aber auch den Kommissionsmitgliedern für die Mitarbeit.

Kaspar Krieg, Niederurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich für die SVP-Fraktion für Eintreten, die Anpassung der Volksschulverordnung und die Schaffung einer Fachstelle für Familienfragen aus. Er beantragt jedoch, es sei die Pauschale für vorschulpflichtige Kinder bei 6.25 Franken pro Betreuungseinheit festzusetzen und damit dem Regierungsrat zu folgen. Weiter habe der Aufbau der Fachstelle kostenneutral zu erfolgen. – Vor Kurzem hat der Landrat die Effizienzanalyse „light“ beraten. Er tat sich schwer mit Kürzungen und Streichungen von Bestehendem, feilschte um Beträge von 10'000 Franken. Hier geht es um etwas Neues, niemandem wird etwas weggenommen. Der Finanzdirektor hat die finanziellen Aussichten bis 2018 aufgezeigt. Vor diesem Hintergrund dürfen nicht an jeder Sitzung Mehrausgaben beschlossen werden. Die Folge davon wäre eine Erhöhung der Steuern. Wenn die Finanzaufsichtskommission etwas bewirken will, müsste sie den Anträgen der SVP-Fraktion zustimmen. Den Mitbericht zum im Anschluss zu behandelnden Nachtragskredit hätte sie sich sparen können. Mit dem Nachtragskredit werden Leistungen bezahlt, die bereits erbracht wurden. Das ist Vergangenheit. Der Landrat muss nun aber in die Zukunft blicken. Es sollen keine Schulden angehäuft werden, welche die kommende Generation bezahlen muss. Der Landrat kann den Maximalwert der Pauschale jährlich mit dem Budget anpassen, wenn die finanzielle Lage dies erlaubt.

Renata Grassi Slongo, Niederurnen, Kommissionsmitglied, unterstützt im Namen der SP-Fraktion die Änderung der Volksschulverordnung, die Anpassung des Stellenplans im Departement Bildung und Kultur und den Antrag der Kommission, die Kopfpauschalen im Krippenbereich auf 12.50 Franken pro Halbtage festzulegen. – Die Zusammenlegung von Aufsicht und Subventionierungssystem ist sinnvoll und schafft Synergien. Sie hat aber wenig bis keine Auswirkungen auf die Krippenbetriebe. Eine eigentliche Förderung von Krippen geschieht nun einmal über die Finanzen. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Variante erhält den Status quo und bewirkt keine Förderung. Die Variante „Mittelweg“, welche 11 Franken pro Betreuungseinheit für schulpflichtige Kinder und 12.50 Franken pro betreuten Halbtage bei vorschulpflichtigen Kindern vorsieht, bringt eine spürbare Verbesserung. Deshalb hat die Kommissionsmehrheit dem Antrag auf Variante „Mittelweg“ zugestimmt. – Die SP-Fraktion unterstützt ausdrücklich die Anpassung des Stellenplans im Departement Bildung und Kultur um 30 Prozent für die Schaffung der Fachstelle für Familienfragen. Es ist hinlänglich bekannt, dass diese Idee auf das von der Rednerin und Mitunterzeichnenden eingereichte Postulat zurückgeht. Aufgrund dieses Postulats „Familienleitbild für den Kanton Glarus“ ist das Projekt „Wirksame Familienpolitik“ durchgeführt worden. Viele Freiwillige aus Interessengruppen, Vereinen, Parteien, Gemeinden und der Kantonsverwaltung haben sich daran beteiligt. Es wurde eruiert, welche Angebote es im Kanton gibt und was aus familienpolitischer Sicht fehlt. 15 Handlungsbereiche haben sich daraus ergeben. Ein Grundlagenbericht zur Familienpolitik im Glarnerland wurde erstellt. Die Familienfachstelle ist ein Umsetzungsinstrument dieser wirksamen Familienpolitik. Mit ihr soll dem Anspruch des Postulats genügt werden. Der Fachstelle sollen die Abrechnung der Subventionen und die Aufsicht – neu auch für die Horte – zugewiesen werden. Dies soll sicherstellen, dass die Kosten nicht aus dem Ruder laufen oder zumindest transparent gemacht werden. Zudem soll die Fachstelle ein Instrument für das Standortmarketing darstellen. Es könnten finanzkräftige Familien ins Glarnerland geholt werden. Mit ihrem Fachwissen soll die Fachstelle weitere Aufgaben wahrnehmen: Koordination der verschiedenen Angebote über eine Internetplattform; Unterhalt einer Anlauf- und Beratungsstelle; Schaffen einer Gesamtübersicht über familienrelevante Bereiche. Die Schaffung einer umfangreichen Datenbasis im Bereich der familienergänzenden Betreuung, wie sie auch der Grundlagenbericht empfiehlt, wäre eine wichtige Aufgabe. Dank solcher Daten können Richtwerte für die Politik erarbeitet werden. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, müssen mindestens 50 Stellenprozent zur Verfügung stehen. Dadurch wäre die Fachstelle auch ganzjährig halbtags erreichbar und nicht nur am Montag-

nachmittag und Mittwochmorgen. – Trotz dem geforderten Sparwillen muss der Landrat wissen, was er fördern will. Wer die Partizipation von Frauen in der Arbeitswelt und in der Politik, die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Chancengleichheit und die Standortförderung mit Familienfreundlichkeit will, muss entsprechende Rahmenbedingungen für Familien unterstützen. Der Landrat hat nun die Gelegenheit, sich zu einer aktiven Glarner Familienpolitik zu bekennen.

Marco Hodel, Glarus, beantragt namens der CVP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Dem Regierungsrat ist für die Ausarbeitung der Vorlage zu danken. Die CVP-Fraktion ist mit der Abschreibung ihrer Motion „Förderung von Kinderkrippen“ einverstanden. Die damit eingebrachten Anliegen, die Optimierung und die einheitliche Aufsicht und Subventionierung, wurden vom Regierungsrat in die Vorlage aufgenommen. Das nun vorgeschlagene System bringt eine Vereinfachung und wird den administrativen Aufwand der Krippen verkleinern. Ressourcen für weitere Plätze werden frei, wodurch nun entstehende Wartelisten verkürzt werden können. – Kinderkrippen sollen künftig gleich wie die Horte unterstützt werden – mit einer Tagespauschale pro Kind, bemessen nach dem Einkommen der Eltern. Die geforderte Vereinheitlichung kann vollzogen werden. Es wird ein einziges Aufsichtsorgan eingerichtet und ein einheitliches Finanzierungsmodell für die gesamte familienergänzende Kinderbetreuung geschaffen. Die Neuerungen entlasten die Krippen. Für die Eltern ändert sich vorerst aber nichts. – Die CVP unterstützt wie auch die Kommission die Variante „Mittelweg“. Diese würde es den Krippen ermöglichen, die bisher nicht durch kantonal- oder kommunalrechtliche Grundlagen entstehenden Defizite über das ganze Kantonsgebiet abzudecken. Der „Mittelweg“ ist auch ein glaubwürdiges Bekenntnis zu einer gestärkten familienergänzenden Kinderbetreuung und zur Förderung des Standortes Glarus. Andere Kantone kennen dieses System schon längst. Glarus würde an Attraktivität gewinnen. Den Frauen wird ermöglicht, im Arbeitsprozess zu bleiben oder wieder einzusteigen. – Die CVP-Fraktion spricht sich für eine Festlegung des Maximalwerts für Kopfpauschalen von 12.50 Franken pro Halbtage bei Krippen und 11 Franken je Betreuungseinheit von zwei Stunden bei den Horten. Die Einführung der Fachstelle ist dringend nötig, da die einheitliche Aufsicht und Förderung von Krippen und Horten den Ansprüchen genügen müssen. Aufgrund der Anwendung der Pflegekinderverordnung werden zusätzlich neue Aufgaben beim Kanton anfallen. In der Aufbauphase wird es sicherlich einen Mehraufwand zulasten des Kantons geben. Im Bereich der Pflegekinderverordnung und bei der Aufsicht über die eigenen Tagesstrukturen werden die Gemeinden entlastet. Dass die zusätzlichen Stellenprozente intern kompensiert werden sollen, unterstützt die CVP-Fraktion nicht. Das Departement Bildung und Kultur wurde im Rahmen der Effizienzanalyse geprüft. Weiteres Abbaupotenzial ist dort nicht ersichtlich. Der Mehraufwand in der Höhe von 30'000 Franken ist in Kauf zu nehmen. Die CVP-Fraktion vertraut dem Bildungsdirektor, dass er nicht nach kurzer Zeit weitere Stellenbegehren an den Landrat stellt. Der Landrat hat im April 2014, vor nicht einmal einem Jahr, von den weiteren Schritten einer wirksamen Familienpolitik in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen. Es ist nur konsequent, wenn man nun die nötigen Mittel dafür spricht.

Franz Landolt, Näfels, unterstützt stellvertretend für die GLP ebenfalls die Anträge der Kommission. – Die Familie ist der Grundpfeiler der Gesellschaft. Eltern zu sein ist eine schöne, aber nicht immer ganz einfache Aufgabe. Es ist wichtig, dass die Gesellschaft – die Gemeinden und der Kanton – die Familien stützen. Es geht nicht darum, die Verantwortung zu übernehmen. Vielmehr sollen günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden. Wenn der Kanton mit einer 50-Prozent-Stelle diese wichtige Familienpolitik umsetzen kann, steht ihm dies mehr als gut an.

Toni Gisler, Linthal, spricht sich für Zustimmung zu den Anträgen von Landrat Kaspar Krieg aus: Die Kopfpauschalen für vorschulpflichtige Kinder seien auf 6.25 Franken je Halbtage festzusetzen; der Aufbau einer Fachstelle für Familienfragen sei kostenneutral zu gestalten. – Eine bessere Förderung der Kinderkrippen ist zu unterstützen. Heute geht es aber um die Frage, wie viel Geld die nächsten Jahre und Jahrzehnte in diesem Bereich investiert werden

soll. Dabei ist Vorsicht geboten. Seit Jahr und Tag warnt der Finanzdirektor auf allen Kanälen – zu Recht – vor neuen Ausgaben. Erst vor Kurzem wurde eine Effizienzanalyse auf Biegen und Brechen durch den Rat geprügelt. Das Ergebnis fiel dabei leider eher mager aus. Überall – vom Regierungsrat bis zu den Gemeindepräsidenten – wird gejammert. Jeder will vom jeweils anderen mehr Geld. – Der Regierungsrat hat für einmal eine gut durchdachte Vorlage geliefert, wozu zu gratulieren ist. Doch dann kommt die Kommission und fordert noch höhere Ausgaben. Die gleichen Personen, welche sich sonst als Sparapostel geben, unterstützen diese Erhöhung, obwohl die künftigen finanziellen Auswirkungen unklar sind. Schliesslich wird die Zahl der Familien, welche dieses Angebot künftig nutzen werden, steigen. Dies ist kein Votum gegen eine Unterstützung der Krippen. Aber es macht keinen Sinn, angesichts der Unwägbarkeiten übereilt entscheiden zu wollen. – Beinahe an jeder Sitzung beschliesst der Landrat neue Stellen oder höhere Ausgaben, als dies der Regierungsrat vorschlägt. Die Kommissionsarbeit ist in diesem Fall – bei aller Wertschätzung für die Kommissionspräsidentin – enttäuschend. Es ist unverständlich, weshalb man dieses Thema nicht langsamer und durchdachter angeht. Denn am Ende wird es nur eines geben: höhere Steuern. Es ist der Verstand walten zu lassen und von höheren Ausgaben abzu- sehen.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, spricht sich namens der Grünen Fraktion für Eintreten und die Einrichtung einer Fachstelle gemäss Vorlage aus. – Die Fachstelle kann gute Koordinationsarbeit leisten und optimiert die Familienpolitik im Kanton Glarus. Dadurch können Frauen wieder arbeiten gehen. Neue Steuerzahler ziehen in den Kanton. – Es ist erfreulich, dass die SVP-Vertreter zukunftsgerichtet denken. Es müsste dann aber auch dementsprechend gehandelt werden. Wenn eine Vorlage die Förderung von Kinderkrippen beinhaltet, darf nicht einfach im Status quo verharrt werden. Das ist keine glaubwürdige Politik. Gute Rahmenbedingungen sind zu schaffen. Dieser Standortvorteil ist zu nutzen.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* hält an den Anträgen des Regierungsrates fest. – Es ist wichtig, dass die Verordnung bekannt ist, bevor die Landsgemeinde über die Änderung am Bildungsgesetz befindet. Hier wird der Abrechnungsmechanismus festgelegt, über die Finanzen entschieden. Definitiv verabschiedet wird die Verordnung erst nach der Landsgemeinde. – Aufgrund des Systemwechsels bei den Krippen ist zunächst einmal auch in diesem Bereich eine maximale Kopfpauschale festzulegen. Der Regierungsrat hat sich dabei am Status quo orientiert. Allerdings müssen bei dieser Variante in geringem Masse Mittel vom Hort- in den Krippen-Bereich umgelagert werden, indem die maximale Kopfpauschale im Hort-Bereich von 11.60 Franken auf 11 Franken gesenkt wird. Dadurch kann sichergestellt werden, dass im Krippenbereich alle Institutionen ungefähr gleich viele Kantonsmittel erhalten wie bisher. Ganz ohne negative Auswirkungen wird der Systemwechsel aber nicht über die Bühne gehen können, da die Institutionen bezüglich Standortgemeinde, Eltern- und Kostenstruktur usw. unterschiedlich aufgestellt sind. Das ist der Preis, der für den Systemwechsel bezahlt werden muss. Der Kanton nimmt bei der Vergabe der Fördermittel künftig keine Rücksicht mehr auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Institutionen, sondern einzig und alleine auf jene der Eltern. Der Regierungsrat hält aus finanzpolitischen Gründen an seinen ursprünglichen Anträgen und damit an der Orientierung am Status quo fest. – Geändert wird auch der Planungs- und Budgetierungsmechanismus. Bisher hat im Hort-Bereich Artikel 22 Absatz 4 gegolten. Dieser sah die rückwirkende pauschale Kürzung der Beiträge vor, wenn die budgetierten Mittel nicht ausreichen. Das Departement Bildung und Kultur wird künftig zusammen mit den Gemeinden und den Institutionen im Rahmen des Budgetierungsprozesses eine möglichst genaue Prognose der Betreuungszahlen im nächsten Schuljahr machen. Dementsprechend werden die Pauschalen festgelegt und die Mittel zusammen mit dem Budget dem Landrat beantragt. Eine genaue Wissenschaft wird dies aber auch künftig nicht sein. Dazu gibt es zu viele Einflussfaktoren. Der Landrat hat aber schon heute die Budgethoheit und somit auch die Kompetenz, steuernd einzugreifen. Eine genauere Schätzung der benötigten Mittel hängt auch davon ab, ob eine vernünftig dotierte Fachstelle vorhanden ist. Die Forderung einer kostenneutralen Umsetzung der Fachstelle entspricht keiner ehrlichen Politik. Vor Kurzem wurde die Effizienzanalyse behandelt. In diesem

Zusammenhang wurde auch eine Stellenreduktion beim Departement Bildung und Kultur beschlossen. Es hiess, die Zitrone sei nun ausgepresst. Im Departement ist man nun daran, in der Abteilung Volksschule Personal abzubauen. Es ist eine Herausforderung, überhaupt noch handlungsfähig zu bleiben. Wenn der Familienbereich ohnehin neu strukturiert werden muss, dann in einem Aufwisch. Sonst müsste man das Projekt ehrlicherweise gleich ganz abblasen. – Für das Leitbild Familienpolitik gab man 70'000 Franken aus. Intern und extern wurden dafür sehr viele Arbeiten geleistet. Dieses Konzept sollte nicht in der Schublade verschwinden.

Detailberatung

Anspruch auf Subventionen

Thomas Tschudi, Näfels, spricht sich gegen Mehrausgaben aus und erkundigt sich, bis zu welcher Einkommenshöhe ein Anspruch auf Subventionen besteht. – Der Landrat debattiert heute über zusätzliche Gelder für Krippen. Bis anhin bezahlte der Kanton 750'000 Franken für die Horte und 130'000 für die Krippen. Diese Kosten sind in den vergangenen Jahren gestiegen und haben die budgetierten Beträge deutlich überschritten. Überrascht wurde zur Kenntnis genommen, dass die Kommission nun nochmals 100'000 Franken mehr ausgeben will. – Dass Krippen und Horte eine wichtige Aufgabe wahrnehmen, wird nicht bezweifelt. In der Diskussion geht jedoch ein wesentlicher Teil vergessen. Es wird nicht darüber gesprochen, wer von diesen 100'000 Franken profitiert. Dabei ist es doch wichtig zu wissen, welchen Glarner Familien dies nützt. In der Stadt Zürich ist es grundsätzlich möglich, einen beehrten vergünstigten Betreuungsplatz mit einem Bruttoeinkommen von 180'000 Franken zu bekommen. In Bern muss man erst ab einem Einkommen von 150'000 Franken die vollen Kosten bezahlen. In Basel liegt die Grenze bei 160'000 Franken. Mittlerweile hat eine von einer linken Regierung geführte Stadt wie Winterthur diesen Ansatz auf 85'000 Franken herabgesetzt. In diesem Kontext wäre es nun wichtig zu wissen, bis zu welchem Einkommen eine Glarner Familie einen subventionierten Platz erhält. – Die Kantonsfinanzen sind nicht im Lot. Die 100'000 Franken würden das Loch zusätzlich vergrössern. Wer hier zustimmt, muss die Verantwortung übernehmen.

Daniela Bösch-Widmer verweist auf den regierungsrätlichen Bericht: „Die Variante ‚Mittelweg‘ würde es mit zusätzlichen 100'000 Franken Kantonsmitteln für Krippen ermöglichen, die bisher nicht durch kantonal- oder kommunalrechtliche Grundlagen entstehenden Defizite über das ganze Kantonsgebiet einigermaßen abzudecken.“ Der Sozialtarif werde im Übrigen vom Regierungsrat festgelegt.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* geht auf das Votum von Landrat Thomas Tschudi ein. – Zwischen den Kosten, die im Krippen-Bereich anfallen, und jenen im Hort-Bereich ist zu unterscheiden. Bei letzterem hat diese Kostenentwicklung in den vergangenen Jahren stattgefunden. Grund dafür ist der Harnos-Beitritt, welcher eine Pflicht zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots mit sich brachte. Auch bei den Krippen stellt man eine Nachfrage fest, auch wenn sich die Kosten nicht so stark entwickelt haben. – Auch das Kind des Redners geht während zwei Tagen in die Krippe. Von einem Sozialtarif kann aber nicht profitiert werden. Der Grossteil der Kosten entsteht bei Kindern, deren Eltern in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Dort macht es definitiv Sinn, die Integration der Eltern in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Thomas Tschudi ist mit der Antwort auf seine Frage nicht zufrieden und erkundigt sich nochmals, ab welcher Einkommenshöhe kein Anrecht mehr auf einen Sozialtarif besteht. – Im vorherigen Votum wurden Beispiele aus Basel und Bern vorgebracht. Eine solche Einkommensgrenze wird es wohl auch im Kanton Glarus geben. Dies ist ein wichtiger Punkt. Eine Familie, die auch mit zwei Einkommen nur knapp über die Runden kommt, muss vollumfänglich unterstützt werden, damit die Kinder in den Hort gehen können. Bei Familien mit

einem Einkommen von 150'000 Franken muss der Kanton hingegen sicherlich keine finanzielle Unterstützung leisten.

Priska Müller Wahl weist darauf hin, dass die Grenze in einem ihr bekannten Fall aus Glarus Nord bei 100'000 Franken liegt. Diese Schwelle läge unter dem schweizweiten Durchschnitt.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* erklärt, er kenne die Grenze nicht auswendig.

Artikel 22; Geänderte Sachüberschrift

Daniela Bösch-Widmer weist darauf hin, dass der Kommissionsantrag auf Änderung der Sachüberschrift hinfällig ist, da die Kommissionsanträge zum vorgelagerten Bildungsgesetz keine Mehrheit gefunden hätten.

Artikel 22 Absatz 5; Anteil der Gemeinden an Kosten für Tagesstrukturen für Schulpflichtige

Der Regierungsrat zeigt sich mit der von der Kommission beantragten Ergänzung einverstanden.

Antrag 2; Festlegung der maximalen Pauschalen

Peter Rothlin, Oberurnen, an einer Kommissionssitzung anwesender Fraktionsvertreter, beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates und damit die Festlegung der maximalen Pauschalen für schulpflichtige Kinder auf 11 Franken je Betreuungseinheit von zwei Stunden sowie auf 6.25 Franken je Halbtage für vorschulpflichtige Kinder. – Der aktuelle Zustand ist zufriedenstellend. Es soll nicht aufgrund der Erhöhung der Beiträge zu einer Angebotserweiterung kommen. Das bestehende Angebot an Krippenplätzen ist genügend und bezahlbar. – Kinder gehen bis zum dritten, vielleicht vierten Lebensjahr in die Krippe. Anschliessend kommen sie in den Hort. Das Platzieren eines Kleinkindes in der Krippe kommt einem Abstellen gleich. Es sind vielleicht qualifizierte Abstellplätze; es gibt andere Kinder und viel zu tun und zu erleben. Doch selbst bei den qualifizierten Betreuerinnen stellt sich nie dieselbe Vertrautheit ein, welche eine elterliche Beziehung prägt. Von Betreuerinnen erhalten die Kinder keine Umarmungen, keine Küsse. Kleinkinder sind gefühlsmässig, im Denken und im Handeln von Vater und Mutter abhängig. Die meisten Eltern geben ihren Kindern das Gefühl, dass die ganze Welt auf sie wartet. Die kleinen Leistungen – die ersten Schritte etwa – werden als etwas Grossartiges gewürdigt. Die ungeteilte Aufmerksamkeit und Liebe der Eltern treiben die Kinder an und geben ihnen den Mut, kleinere und grössere Herausforderungen zu meistern. Sie brauchen die elterliche Liebe, damit der Start ins Leben gelingt und spätere Schwierigkeiten besser bewältigt werden können. Davon zehren die Kinder ein Leben lang, vor allem in den ersten Lebensjahren. – Die Linke hat eingewendet, eine Krippe sei heute eine gesellschaftliche Notwendigkeit. Es ist unredlich, in diesem Zusammenhang zu argumentieren, viele Glarner Kinder würden sehnsüchtig darauf warten, bis sie endlich eine Krippe besuchen dürfen. Kleinkinder wünschen sich ihre Eltern, wollen von deren Liebe leben. Vor allem wünschen sie sich aber eine Mutter, die den ganzen Tag für sie da ist. Es sind nicht die Kinder, sondern die Erwachsenen, welche mehr Krippenplätze wünschen. Sie wollen dies durch Gemeinden und Kanton verwirklicht sehen. Viele Kinder bringen ihren Eltern ein Opfer, indem sie aus Liebe zu diesen in die Krippe gehen – nicht umgekehrt. Kleinkinder für einen kurzen Aufenthalt in die Krippe zu geben, ist verständlich. Längere Aufenthalte, tägliche Besuche der Krippe führen bei Kleinkindern zu Stress. Sie haben Heimweh, ziehen sich zurück oder benehmen sich schlecht. Dies sind jedoch nur die geringsten Folgen. – Diese Meinung scheint vielleicht ein wenig altmodisch zu sein. Dennoch herrscht die Überzeugung, dass ein Kind die ersten drei Lebensjahre mit einem Elternteil oder den Grosseltern zuhause verbringen sollte. Das ist für sie und auch die Gesellschaft

das Beste. Es müsste dann auch nicht über die horrenden Ausgaben für Krippen entschieden werden. Diese würden einfach wegfallen. Dasselbe gilt für gewisse schultherapeutische Massnahmen.

Myrta Giovanoli, Ennenda, Kommissionsmitglied, spricht sich für die Variante „Mittelweg“ und damit für den Kommissionsantrag aus. – Als in Ennenda vor einigen Jahren die italienischen Ordensschwwestern die Betreuung einstellten, liefen Kinder in Schlafanzügen durch die Strassen. Niemand wusste, wo sie hingehörten. Krippen sind in erster Linie für Kinder von Eltern, die arbeiten müssen, da. Dann ist es doch sinnvoll, dass diese von ausgebildetem Personal, das auch emotional geschult ist, betreut werden. Kinder werden auch einmal in den Arm genommen. Es findet also durchaus körperlicher Kontakt statt. Von einem Abstellen kann keine Rede sein. – Die Betreuung von Kindern, die vor oder nach der Schule in einen Hort gehen, ist nicht so aufwendig, wie die Betreuung von Kleinkindern. Diese müssen gefüttert, gewickelt und stärker umsorgt werden. Deshalb kann es nicht sein, dass für zwei Stunden Hort 11 Franken bezahlt werden, für einen halben Tag Krippe aber lediglich 6.25 Franken. Der Betrag für Krippenkinder muss höher sein. – Im regierungsrätlichen Bericht wird argumentiert, dass der Grossteil der ungedeckten Kosten für Krippen von den Gemeinden, ein kleinerer Anteil von Sponsoren gedeckt würde. Die Sponsorenbeiträge sind jedoch rückläufig. Vor hundert Jahren haben die Firmen noch selbst Krippen eingerichtet. Der Patron stand noch mit Herzblut dafür ein, dass Plätze vorhanden sind, damit die Frauen arbeiten konnten. Das ist heute nicht mehr so. Die Unternehmen schauen auf ihre Ausgaben. – Wenn familienergänzende Strukturen gefördert werden wollen, kann dies unmöglich kostenneutral geschehen. Sonst wird ja nicht gefördert. Der Regierungsrat schlägt drei Varianten vor. Die vollständige Angleichung der Förderung der Krippen an die Horte wäre eigentlich wünschenswert und richtig. Sie würde 550'000 Franken zusätzlich kosten. Die von der Kommission vorgeschlagene Kompromisslösung kostet nur 100'000 Franken zusätzlich. Es handelt sich dabei um eine Investition, weil die Rahmenbedingungen verbessert werden können. Es werden zusätzliche Steuereinnahmen generiert und die Sozialhilfe entlastet. Um die Kosten in Grenzen zu halten, ist vorgesehen, die bisherige maximale Kopfpauschale im Hort-Bereich von 11.60 auf 11 Franken zu senken. Indirekt tragen also bereits die Eltern von Hort-Kindern an die Finanzierung der Krippen bei. Dem massvollen Vorschlag der Kommission ist deshalb zuzustimmen.

Rolf Hürlimann, Schwanden, ist der Meinung, das von Landrat Peter Rothlin beschriebene Familienbild entspreche nicht der Realität. – Das Votum von Landrat Peter Rothlin beförderte eine Diskussion um Grundsätzliches. Einerseits hat er zu organisatorischen Belangen gesprochen. Es ging darum, ob Private oder der Staat Krippen führen sollten. In diesem Punkt kann man mit seiner Meinung einig gehen. Andererseits hat er aber auch die Frage aufgeworfen, wie Kinder aufwachsen sollen. Er bezeichnete seine Meinung dazu als altmodisch. Sie ist aber vielmehr weltfremd. Familien leben ganz anders, als sich dies Landrat Rothlin vorstellt. Fernsehserien aus den 60er-Jahren vermittelten ein Bild der idealen Familie; ein Mann, der Vollzeit arbeitet und ein gutes Einkommen erzielt und so seine Familie gut ernähren kann; die Frau wartet zuhause und sorgt sich um die Kinder. Das ist und war aber nur in ganz wenigen Familien überhaupt möglich. Früher mussten Mann und Frau von morgens früh bis abends spät arbeiten. Die Kinder waren unterdessen bei einer Tante, alleine zuhause oder am Arbeitsplatz der Eltern. Heute arbeitet ein wesentlicher Teil der Bevölkerung für einen geringen Lohn in der Industrie. Diese braucht solche Arbeitskräfte, sonst wandern die Arbeitsplätze ins Ausland. Dies hat jedoch auch zur Folge, dass es Familien gibt, die von einem Einkommen alleine nicht überleben können. Also müssen beide Elternteile arbeiten. Da gibt es zur Krippe nur eine Alternative: die Kinder bleiben alleine zuhause. Die Mutterliebe erhalten sie dann während des Tages aber auch nicht. Daneben gibt es die Alleinerziehenden. Auch ihnen bringen die Krippen einen riesigen Nutzen. – Postuliert wurde auch ein Rückgang bei sozialtherapeutischen Massnahmen, wenn die Kinder zuhause aufwachsen würden. Das mag vielleicht zutreffen. Es gibt allerdings auch Familien, in denen Kinder geschlagen werden.

Fredo Landolt, Näfels, mahnt, es sei der Verstand walten zu lassen und deshalb dem Kommissionsantrag zu folgen. – Die dreijährige Enkelin des Redners, ein Einzelkind, geht während eines Tages pro Woche in einen Hort. Für deren Sozialisierung ist dies äusserst wichtig. Es lernt, mit anderen Kindern auszukommen. Schliesslich wird sie bald ein Geschwisterchen erhalten. Sie lernt ausserdem andere Kulturen und andere Sprachen kennen. Daneben können Fachfrauen am Arbeitsplatz bleiben oder wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden. Es geht hier also nicht um eine finanzpolitische Frage, sondern um Familien- und Standortpolitik. – Die Krippen sind auch auf Bundesebene Thema. Der Nationalrat hat für 120 Millionen Franken die Förderung von Kinderkrippen für vier Jahre verlängert. Ob der Ständerat folgt, ist abzuwarten.

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, will das Weltbild von Landrat Peter Rothlin in Frage stellen. – Im Kanton Glarus ist man sehr altmodisch. Erzählt man Kolleginnen aus nordischen Staaten, welches Rollenverständnis hier herrscht, reagieren sie ungläubig. In den skandinavischen Ländern gibt es kaum noch Frauen, die sich als Dienerin des Mannes verstehen. – Ebenso wichtig ist die sprachliche und kulturelle Integration, welche im Hort stattfindet. Einzelkinder lernen dort zudem, Rücksicht zu nehmen. – Fortschrittliches Denken wäre von Vorteil. Dereinst sollten auch Männer die Möglichkeit haben, Teilzeit zu arbeiten, wenn sie mehr Zeit mit den Kindern verbringen wollen.

Fridolin Staub, Bilten, verweist auf den Harnos-Beitritt als Ursprung der Förderung von Tagesstrukturen. – Tatsächlich kann eine Förderung nicht kostenneutral sein. Dennoch kann man dem Antrag Krieg zustimmen. Vor fünf Jahren wurde Harnos eingeführt. In diesem Zusammenhang hat man sich einige neue Aufgaben auferlegt. Heute sollen die Entwicklungen der vergangenen Jahre zum Standard erhoben werden. – In der Debatte wurde mehrmals gesagt, dass Eltern in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen im Arbeitsprozess gehalten werden sollen, weil es sonst zu Problemen führe. Diese Aussage ist störend. Sie suggeriert, dass arme Eltern nicht zur Erziehung ihrer Kinder fähig sind. Dies führt zur Frage, wer ein Kind besser erzieht: der Hort oder die Eltern. Im Übrigen gibt es auch Kinder, die schlicht nicht gerne in den Hort gehen.

Peter Rothlin geht auf die Situation in Schweden ein. – Wenn über das Thema Krippen gesprochen wird, muss auch eine Grundsatzdebatte geführt werden dürfen. Es soll dabei auch erlaubt sein, Meinungen zu vertreten, die nicht allen genehm sind. – In Schweden sind es mittlerweile wenige Eltern, die ihre Kleinkinder zuhause erziehen dürfen. Es wird dort erwartet, dass die Kinder in die Krippe gegeben werden. Denn der Druck auf Frauen ist gross, dass sie einer Arbeit nachgehen. Sie müssen sich rechtfertigen, wenn sie ihr Kind während der ersten drei Lebensjahre zuhause erziehen wollen. Schwedische Verhältnisse im Kanton Glarus sind nicht wünschenswert.

Daniela Bösch-Widmer bittet um Zustimmung zum „Mittelweg“ und damit zum Kommissionsantrag. – Es darf nicht sein, dass nun verschiedene Familienmodelle gegeneinander ausgespielt werden. Jeder entscheidet für sich selbst, ob er sein Kind in die Krippe schickt oder nicht. – Es sei an die Absicht der Motion erinnert. Diese fordert eine Förderung der Kinderkrippen. Deshalb ist der „Mittelweg“ zu wählen.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* beantragt den Verbleib beim Status quo. – Bereits im Regierungsrat wurde intensiv diskutiert, wie weit man bei der Förderung gehen will und kann. Die Regierung ist gegenüber der Kostenentwicklung in den vergangenen Jahren sehr kritisch. Unter Berücksichtigung der finanziellen Lage des Kantons, des strukturellen Defizits, hätte man die Gelegenheit nutzen können, um eine Sparvorlage auszuarbeiten. Der Regierungsrat verzichtet aber darauf und orientiert sich am Status quo. Dies im Bewusstsein, dass nicht alle Kinder zuhause die bestmögliche gesellschaftliche Integration erfahren. Das ist leider zusehends eine Tatsache. – Es wird stark mit dem volkswirtschaftlichen Nutzen der familienergänzenden Kinderbetreuung argumentiert. Für jeden Franken, den man dafür

investiere, erhalte man so und so viele Franken zurück, heisst es. Das Problem ist jedoch, dass kein Geld für Investitionen vorhanden ist.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission obsiegt über den Antrag des Regierungsrates. Der Maximalwert für Kopfpauschalen für schulpflichtige Kinder soll auf 11 Franken pro Betreuungseinheit von zwei Stunden sowie auf 12.50 Franken pro Halbtage für vorschulpflichtige Kinder festgesetzt werden.

Antrag 3; Aufbau Fachstelle für Familienfragen / Genehmigung Mehraufwand

Peter Rothlin unterstützt den Antrag Krieg, wonach die Schaffung einer Fachstelle für Familienfragen kostenneutral umzusetzen sei. – Wenn die Fachstelle künftig nur die Abrechnung der Kopfpauschalen vornimmt, wäre das eine einfache Sache: Die Horte und Krippen führen eine Liste mit der Anzahl Betreuungsstunden pro Kind und Jahr, anhand derer abgerechnet würde. Das Departement Bildung und Kultur könnte diese Aufgabe ohne weiteres erfüllen. Dennoch werden zusätzliche Stellenprozente beantragt. Dies erweckt den Verdacht, dass es nicht bei der Abrechnung und ein wenig Koordination bleibt. Es scheint, als werde die Fachstelle Familienpolitik betreiben. Das sollte aber nicht ihre Aufgabe sein. Sie hat sich auf die Verwaltungstätigkeit zu beschränken.

Christian Büttiker, Netstal, spricht sich im Namen der SP-Fraktion für die Schaffung der Fachstelle für Familienfragen aus. Der damit verbundene Mehraufwand sei zu genehmigen, ein Zeichen zu setzen. – Eine solche Fachstelle ist notwendig, damit die Regierung die anstehenden Herausforderungen im Bereich der familienergänzenden Betreuung meistern kann. Das Angebot wird nicht durch den Landrat bestimmt, sondern durch die Gesellschaft. Wenn ein gesellschaftlicher Wandel nachvollzogen werden will, braucht es fachlich kompetente Steuerungselemente. Dies muss die Fachstelle bieten können. – Wenn der Landrat die Schaffung der Fachstelle nicht genehmigt, wird die anstehende Arbeit extern vergeben. Diese ist sehr komplex, wie aus eigener Erfahrung gesagt werden kann. – Wer soll steuern, koordinieren und beaufsichtigen, wenn nicht die Fachstelle. Steuerung durch den Kanton ist zwingend nötig. Spätestens in der nächsten Budgetdebatte wird zu diskutieren sein, wie viel Geld für die familienergänzende Betreuung ausgegeben wird und auf welcher Grundlage dies geschehen soll. Sonst sagen die Gemeinden, wie viel sie wollen. Die Finanzierung ist eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden. Die Koordination zwischen den derzeit bestehenden Angeboten betrifft nicht nur die Krippen und Horte. Familie umfasst etwa auch ältere Leute. Eine Tagung mit allen Beteiligten durchzuführen, wäre etwa sinnvoll. Synergien könnten genutzt werden. – Der Kanton muss die Aufsicht wahrnehmen. Die Fachstelle muss dazu das notwendige Wissen aufbauen. – In der Wirtschaftswelt gibt es nichts gratis. In der Politik sagt man zu allem Ja – solange es nichts kostet. Was etwas wert sein will, muss auch etwas kosten. Nur in der Politik ist es scheinbar möglich, etwas Wertvolles kostenneutral zu erschaffen.

Kaspar Krieg hält fest, dass sein Antrag nicht zwingend eine Kompensation innerhalb des Departements Bildung und Kultur vorsehe. – Regierungsrat Benjamin Mühlemann erklärte, sein Departement müsse ohnehin schon Stellen abbauen. Allerdings fordert der Antrag auf kostenneutrale Umsetzung nicht, dass die 30 Stellenprozent in seinem Departement kompensiert werden müssen. Es gibt einen Kanton mit fünf Regierungsräten. Diese sind hoffentlich ein Team. Wenn in einem Betrieb eine neue Aufgabe anfällt, wird nicht gleich eine neue Stelle geschaffen. Es wird zunächst geprüft, wer diese Aufgabe intern auch noch abdecken könnte. Wenn das nicht funktioniert, kann man immer noch aufstocken. Vom Gesamtregierungsrat wird erwartet, dass er intern prüft, wo Kapazitäten vorhanden sind. Wenn es wider Erwarten keine gibt, kann immer noch eine Aufstockung beantragt werden. – Die Gemeindevertreter im Landrat geben auf Stufe Kanton gerne Geld aus. Dann muss die Gemeinde weniger zahlen. Es müssen aber Gemeinden wie auch Kanton sparen.

Christian Marti, Glarus, Kommissionsmitglied, weist den Vorwurf, die Vertreter der Gemeinden würden nur deren Wohl berücksichtigen, zurück. – Soeben wurde die Senkung der Kopfpauschalen im Bereich der Tagesstrukturen von 11.60 auf 11 Franken beschlossen. Kein einziger Gemeindevertreter hat dies bekämpft, auch wenn das ein stärkeres finanzielles Engagement der Gemeinden bedeutet. Den Gemeindevertreter darf zugetraut werden, dass sie stets zu einer differenzierten Lagebeurteilung fähig sind.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* hält am Antrag des Regierungsrates fest und beschreibt weitere Aufgaben der Fachstelle für Familienfragen. – Wenn im Kanton Glarus Familienpolitik gemacht werden soll, dann auch ernsthaft. Es bestehen viele, vor allem auch private Angebote im Familienbereich. Dies zeigt der Grundlagenbericht. Die Akteure sind schlecht vernetzt. Sie wissen vielfach nichts voneinander. Es fehlt eine Informations- und Koordinationsstelle. Mit der Zuweisung des Familienbereichs an das Departement Bildung und Kultur werden die Arbeitsprozesse vereinfacht und das Fachwissen gebündelt. Was die sonstigen Aufgaben der Fachstelle sein werden, kann im Grundlagenbericht „Wirksame Familienpolitik“ nachgelesen werden. Im Antrag zur Abschreibung des entsprechenden Postulats wird ausserdem deutlich umschrieben, welche Aufgaben prioritär sind: Schaffen einer Angebotsübersicht; Gewährleisten einer Anlaufstelle und eines Beratungszentrums; die Frühförderung; betreutes Wohnen für Jugendliche usw. Das familienpolitische Leitbild wurde im April 2014 in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen. Der Landrat ist frei, nun ein anderes Signal zu senden. Die beschriebenen Aufgaben von Externen wahrnehmen zu lassen, ist im Übrigen nicht beabsichtigt.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Krieg. Die 30 Stellenprozent müssen nicht verwaltungsintern kompensiert werden.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 81

Nachtragskredit zur Jahresrechnung 2014 über 309'000 Franken für Beiträge an Tagesstrukturen

(Berichte Regierungsrat, 11.11.2014; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 18.12.2014; Mitbericht Finanzaufsichtskommission, 3.12.2014)

Eintreten

Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, empfiehlt namens der einstimmigen Kommission Genehmigung des Nachtragskredites. – Die Beiträge für Tagesstrukturen sind in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Sie sind auf dem prognostizierten Niveau von 750'000 Franken angekommen. Gemäss Bildungsgesetz leistet der Kanton pauschale Beiträge an Tagesstrukturen. Artikel 22 Absatz 4 der Volksschulverordnung regelt weiter, dass die Ausrichtung der Beiträge im Rahmen des bewilligten Budgets zu erfolgen hat. Falls die Mittel nicht reichen, werden diese prozentual gekürzt. – Der Regierungsrat hat in den vergangenen Jahren in eigener Kompetenz kleinere Budgetüberschreitungen genehmigt. Nun sind aber grössere Beträge aus den Jahren 2013 und 2014 vorhanden. Diese sollen auf Antrag der Regierung zulasten der Rechnung 2014 gehen. Auf Anregung der Kommission hat das Departement den genauen Fehlbetrag auf die heutige Landratssitzung hin berechnet. Er beträgt insgesamt 286'435 Franken. – Die in der Verordnung vorgesehene prozentuale Kürzung der Beiträge ist nicht angewendet worden. Sie

wurde von Departement und Regierung als nicht praktikabel erachtet, weil sie den Interessen von Gemeinden und Eltern zuwiderlaufen würde. – Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Den Umstand, dass das geltende Recht nicht angewendet worden ist, nahm die Kommission zur Kenntnis. Die Mehrheit unterstützt das pragmatische und vorausschauende Vorgehen des Departements und des Regierungsrates. Da für die Zukunft ein neues und hoffentlich besseres System vorgesehen ist, vertritt die Kommission die Meinung, dass die Vergangenheit bereinigt werden muss. – Auch hier ist der Dank an alle involvierten Personen auszusprechen.

Kaspar Becker, Ennenda, Präsident der Mitbericht erstattenden Finanzaufsichtskommission (FAK), beantragt im Namen der Kommission Eintreten und Genehmigung des beantragten Nachtragskredites. – Die FAK hat an ihrer kurzfristig einberufenen Sitzung vom 3. Dezember 2014 die Vorlage diskutiert. Ursprünglich war die Behandlung des Nachtragskredites im Landrat auf den 17. Dezember 2014 geplant. Im Besitz der Unterlagen war die Kommission seit Ende November. Solche zeitlichen Abläufe sind inakzeptabel und erlauben keine seriöse Arbeit – weder in den Kommissionen, noch im Parlament. Nach Rücksprache mit der zuständigen Kommission wurde um eine Verschiebung gebeten, was vom Landratsbüro bewilligt wurde. – Eintreten war in der Kommission ebenso unbestritten wie das Erstellen eines Mitberichtes. Solche Beträge und vor allem deren Entstehen werden nicht einfach abgenickt. Auch wenn es im Nachhinein ist und es vielleicht bei einem Zeichen bleibt. Die FAK sagte bereits in der Budgetdebatte, dass künftig neue wiederkehrende Kosten genau geprüft werden. Damit der Kanton attraktiv bleibt, muss aber hin und wieder auch einmal investiert werden. Die FAK hat dann auch auf die Erstellung eines Mitberichtes zu den zwei vorangegangenen Geschäften verzichtet. Die Fachkommission hat die finanziellen Aspekte genügend gewürdigt. – In der Verordnung über die Volksschule ist die Ausrichtung der Kantonsbeiträge klar definiert. Wenn die im Budget eingestellten Beträge nicht ausreichen, hätte prozentual gekürzt werden müssen. Die übrigen Kosten wären weiterzureichen gewesen. Deshalb befindet der Landrat heute nicht nur über einen Nachtragskredit, sondern über ein Geschenk an die Gemeinden. – Der Regierungsrat hat bereits im Februar 2014 einen im gleichen Zusammenhang gestellten Nachtragskredit über 109'000 Franken abgelehnt. Der fehlende Betrag sei mit dem Budget 2014 zu verrechnen, wurde damals begründet. Dieses Vorgehen des Regierungsrates wurde in der Kommission stark kritisiert. Schliesslich handelte es sich dabei nur um ein Verschieben von Kosten und Problemen in das Folgejahr. – Weil die Kosten für Tagesstrukturen aufgrund der steigenden Nachfrage in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind, reicht das Budget 2014 von 550'000 Franken bei voraussichtlichen Kosten von mehr als 750'000 Franken bei Weitem nicht aus. Fehlten gegenüber dem Budget 2013 noch 109'000 Franken, sind es 2014 bereits 200'000 Franken. Dies ergibt den beantragten Nachtragskredit von 309'000 Franken. – Die Kommission stützt die regierungsrätliche Meinung, dass weder den Gemeinden, noch den Familien, welche diese Dienstleistung genutzt haben, eine Nachbelastung zugemutet werden kann. Deshalb soll der Budgetrahmen erweitert werden. – Das einzig Positive an dieser Vorlage ist das pragmatische Vorgehen des Regierungsrates. Im Sinne einer einmaligen Vergangenheitsbewältigung wird dieses von der Kommission akzeptiert. Es wird jedoch erwartet, dass die Volksschulverordnung künftig eingehalten wird. Im Rahmen der geplanten Änderungen des Bildungsgesetzes und der Volksschulverordnung ist es deshalb unerlässlich, dass der Kostensicherheit und -stetigkeit für den Kanton grosse Aufmerksamkeit geschenkt wird. – Es zeigt sich bei diesem Geschäft, dass Verbundaufgaben schwierige Aufgaben sind. Jeder versucht, Kosten auf andere abzuschieben. In der Verordnung muss in zweiter Lesung der bestmögliche Weg für diese Verbundaufgabe gefunden werden. Die Finanzaufsichtskommission wird darauf achten, wie mit der neuen Regelung umgegangen wird. – Zu danken ist Regierungsrat Benjamin Mühlemann und seinem Departementssekretär Christoph Zimmermann für die notwendigen Ergänzungen und Erklärungen, Isabella Mühlemann für das Erstellen des Protokolls und Dieter Elmer für das Verfassen des Kommissionsberichtes. Dank gebührt auch den flexiblen und verständnisvollen Kommissionsmitgliedern für ihren Einsatz und die sehr offene Diskussion zu früher Morgenstunde.

Fritz Weber, Netstal, informiert über den Verzicht der SVP-Fraktion auf Anträge, möchte aber Befremden über die Entstehung des Nachtragskredites äussern. – Die zwei landrätlichen Kommissionen, welche das Geschäft behandelt haben, zählten die Versäumnisse auf. Trotzdem wird aus den Berichten nicht ganz klar, weshalb zu knapp budgetiert worden ist. Angeblich wusste man ja, dass es zu dieser Kostensteigerung kommen würde. Das wurde so prognostiziert. Trotzdem wurde eine rechtzeitige Anpassung des Budgets unterlassen. Eine solche hätte wohl keine grossen Wellen geworfen. So, wie auch der Betrag für 2015 einfach abgenickt worden ist. Damals stand es um die Kantonsfinanzen noch besser als heute. – In den Ausführungen der FAK ist ein Aspekt unerwähnt geblieben. Dieser ist wichtig für die Vergangenheitsbewältigung. Im Memorial zur Landsgemeinde 2009 heisst es im Kommentar zu Artikel 51 des neuen Finanzhaushaltgesetzes: „Der Nachtragskredit ergänzt einen nicht ausreichenden Budgetkredit. Er muss ohne Verzug, d. h. vor dem Eingehen von Verpflichtungen, angefordert werden. Vorbehalten bleibt das Vorgehen bei Dringlichkeit.“ Die vom Regierungsrat gewählte Vorgehensweise hat nun aber zu einem Verzug geführt, indem die Kosten aus dem Jahr 2013 nur in das Rechnungsjahr 2014 verschoben worden sind. Somit wurde Artikel 51 verletzt. Dies hat zu einem prozentual riesigen Nachtragskredit geführt. Besonders stossend war an der Massnahme, dass Artikel 22 Absatz 4 der Volksschulverordnung ein anderes Vorgehen vorgeschrieben hätte. Man kann schon sagen, dieses sei nicht praktikabel oder nicht im Interesse von Gemeinden und Eltern. Aber es handelt sich immer noch um eine gesetzliche Bestimmung. – Es ist unverständlich, weshalb die FAK dieses Vorgehen nicht mindestens gerügt, sondern noch als pragmatisch gelobt hat. Dies umso mehr, als dass die damaligen Mitglieder der FAK, welche die Budgets geprüft haben, keinerlei Informationen erhielten. Über die derart massiven Kostenüberschreitungen wurden sie über Jahre im Unklaren gelassen. Das Fazit militärisch knapp: Übung nicht erfüllt.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* beantragt Genehmigung des Nachtragskredites. – Trotz der kritischen Voten und der allgemeinen Unzufriedenheit spricht sich niemand gegen die Beseitigung dieser Altlast aus. Die Regierung hätte mehrere Möglichkeiten gehabt, auf diese Kostenentwicklung zu reagieren. Sie hätte während des Jahres die Kopfpauschalen nach unten anpassen können, nachdem bemerkt wurde, dass das Budget nicht eingehalten werden kann. Diese Variante ist aber eher untauglich, weil dadurch die Planungssicherheit für Eltern und Gemeinden verloren geht. Zum Ende des Jahres hätten die Beiträge rückwirkend gekürzt werden können. Dadurch wären die Gemeinden und die ohnehin mittellosen Eltern ohne Vorwarnung rückwirkend belastet worden. Die dritte Variante: Das Budget besser an der Entwicklung orientieren, welche man beim Harnos-Beitritt prognostiziert hat. Auch das ist wohl angesichts des gesellschaftlichen Wandels kein einfaches Unterfangen. Dass die Entwicklung schrittweise verlaufen ist, liegt in der Natur der Sache. Seit 2009 sind die Gemeinden verpflichtet, bedarfsgerechte Tagesstrukturen für Schulpflichtige anzubieten. Rund 50 Prozent der Kosten übernimmt dabei der Kanton. Das Angebot wächst nicht von null auf 100, sondern Jahr für Jahr. Das Budget 2015 beinhaltet in etwa jene Kosten, die 2009 prognostiziert wurden. Es ist im Übrigen festzustellen, dass die Kurve im zweiten Halbjahr 2014 einen Knick gemacht hat. Offenbar hat der Regierungsrat bereits früh festgestellt, dass der in Artikel 22 der Volksschulverordnung vorgesehene Mechanismus nur schwierig oder gar nicht durchführbar ist. Die erste Kreditüberschreitung von 2011 betrug rund 50'000 Franken. 2012 waren es wieder rund 50'000 Franken. Erst 2013, als die Kreditüberschreitung mehr als 100'000 Franken betrug, gab es keinen Nachtragskredit mehr. Vielmehr sollte der Betrag mit der Rechnung 2014 verrechnet werden. Weil in diesem Jahr das Angebot nochmals gewachsen ist und das Budget wieder nicht realistisch war, kommt es nun zum Nachtragskredit von rund 300'000 Franken. Effektiv sind es 286'435 Franken. Dieser Betrag konnte vergangene Woche konsolidiert werden. Der Nachtragskredit könnte in diesem Umfang angepasst werden. – Der Regierungsrat nimmt die Rüge zur Kenntnis und wird versuchen, dies in Zukunft besser zu machen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die FAK und die Finanzkontrolle über jeden Nachtragskredit informiert werden. Der Landrat und seine Aufsichtskommission sind also stets über das Handeln der Regierung informiert gewesen. Eingegriffen hat er nicht. – Zu danken ist der Fach- und der Finanzaufsichtskommission.

Der *Vorsitzende* hält fest, dass über den im regierungsrätlichen Antrag genannten Betrag von 309'000 Franken abgestimmt werde.

Abstimmung: Der Nachtragskredit über 309'000 Franken ist genehmigt.

§ 82

Postulat Marco Hodel, Glarus, und Unterzeichnende „Sicherstellung ganzjähriger Rettungsdienst von der Basis Mollis“

(Bericht Regierungsrat, 16.12.2014)

Marco Hodel, Glarus, Erstunterzeichner, zeigt sich im Namen der Unterzeichnenden mit der Abschreibung des Postulats einverstanden. – Seit der Einreichung des Vorstosses im September 2009 sind bald sechs Jahre vergangen. Der Einsatz war nicht vergebens. Den Mitunterzeichnenden ist für das Unterschreiben und Mittragen des Vorstosses zu danken. Von den damaligen Unterstützern ist nur noch etwa die Hälfte im Landrat. Die Aktualität des Anliegens hat aber bis heute nicht abgenommen. Der Vorstoss hat 2009 hohe Wellen geworfen. So hat sich gar der CEO der Rega nach Glarus bemüht und erklärt, weshalb sich die Rega aus Mollis zurückziehen oder bestenfalls den Flugbetrieb reduzieren werde. Im Frühling 2010 wurde dann die Drohung wahr gemacht. Der Flugrettungsbetrieb wurde von einem ganzjährigen auf einen Tagesbetrieb während der Wintermonate sowie an sonnigen Wochenenden im Sommer reduziert. Wenigstens konnte die Schliessung verhindert werden. Seit 2012 baut die Rega den Sommerbetrieb auf der Basis Mollis wieder aus. 2014 wurden 208 Betriebstage gezählt. Auch 2015 plant die Rega eine Erweiterung. Sie will in Mollis – zusammen mit der Heli-Linth AG – eine komplett neue Flugbasis bauen. Es ist sehr erfreulich, dass die Rega und die Heli-Linth AG 5–7 Millionen Franken in Mollis investieren wollen und damit den Erhalt bzw. die Schaffung von Arbeitsplätzen beabsichtigen. Dieses Vorhaben ist so rasch wie möglich zu realisieren. Der Standort der Rettungsbasis muss gestärkt werden. Die Zeit drängt. Wie in der Presse zu lesen war, sind die Verfahrensabläufe zur Realisierung des Vorhabens sehr komplex. Es könnten auch Interessenskollisionen entstehen, hiess es. Es sind alle Involvierten gebeten, sich für den Bau der neuen Basis einzusetzen. Für den Kanton Glarus wäre dies ein grosses Vorhaben, das neue Perspektiven im kantonalen Rettungswesen eröffnen würde. – Dem Regierungsrat ist für die Arbeit und den Einsatz im Zusammenhang mit dem Postulat zu danken. Da die weiteren Schritte eingeleitet sind, sind die Unterzeichnenden mit der Abschreibung des Postulats einverstanden.

Abstimmung: Dem Antrag des Regierungsrates wird zugestimmt. Das Postulat ist als erledigt abgeschrieben.

§ 83

Interpellation Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, „Promotionswirksamkeit der beiden Fremdsprachen Englisch und Französisch an der Primarschule“

(Bericht Regierungsrat, 16.12.2014)

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, Unterzeichner, äussert Unzufriedenheit mit der Schlussfolgerung des Regierungsrates, dass an der Benotung von Frühfranzösisch und -englisch festzuhalten sei. – Die regierungsrätliche Antwort ist eine politische, verfasst von Verwaltungsangestellten, die weit weg von der Front sind. Theorie und Praxis ist je nach Sichtweise etwas anderes. Wenn der Regierungsrat sagt, dass das Lernen von Fremdsprachen Primarschüler nicht überfordere, hat er recht. Nur denkt er dabei eher an durchschnittliche, gute Schüler – künftige Sekundarschüler und Gymnasiasten. Wenn aber eine Schülerin aus der Ukraine kommt, bereits Ukrainisch und Russisch kann, sich mit Hochdeutsch und in der Freizeit mit der Mundart herumschlägt, ist es sehr viel verlangt, auch noch Französisch und Englisch lernen zu müssen. Dies sogar ernsthaft, da es eben Noten gibt. – Wenn der Regierungsrat meint, man könne heutzutage einfach ohne schriftliche Prüfung Noten verteilen, verkennt er die Tatsache, dass die Lehrer stets an die Juristen denken müssen, welche anklopfen könnten. Beweise müssen jederzeit erbracht werden können. Sonst wird Willkür vorgeworfen. – Die Antwort des Regierungsrates ist nicht wissenschaftlich. Es ist erwiesen, dass grammatikalische Strukturen und Satzbau erst in der Oberstufe vollständig verstanden werden können. Deshalb müssten eigentlich zuerst die Grammatikkompetenzen in der Standardsprache Deutsch gefestigt werden. Früher lehrte man Französisch ab der 7. und Englisch ab der 9. Klasse. Heute werden die Kinder vier Jahre früher mit Fremdsprachen konfrontiert. Unterstützt wird das Argument von der Linguistin Simone Pfenninger. Sie hat in einer wissenschaftlichen Untersuchung festgestellt, dass Kinder, die bereits Frühenglisch hatten, nicht weiter kommen als solche, die erst in der Oberstufe mit Englisch angefangen haben. Nach bereits sechs Monaten in der Oberstufe sind vier Jahre Frühenglisch mit zwei bzw. drei Lektionen pro Woche kompensiert. Auf Befehl der Politiker verpuffen Geld, Energie und Ressourcen. Mit dem Lehrplan 21 dürfte es nicht besser werden. – Der frühe Fremdsprachenunterricht könnte mehr bewirken, wenn zum Beispiel einige Fächer konsequent immersiv – also auf Englisch oder Französisch – unterrichtet würden. An der Kantonsschule wird ein entsprechender Versuch durchgeführt. Ein sinnvoller Immersionsunterricht bedingt jedoch zweisprachige Lehrpersonen. Oder man müsste die Zahl der Englisch- und Französisch-Lektionen deutlich auf sechs bis acht erhöhen. Das liegt nicht drin. Schon jetzt geht alles auf Kosten des Mathematik- und Deutsch-Unterrichts. Deshalb müsste eigentlich gelten: lieber besser Deutsch und Rechnen können, als alles nur halbherzig. Ganz pointiert sagt der bekannte Schweizer Spezialist für Kinderheilkunde, -wachstum und -entwicklung, Professor Remo Largo, in der „Schweiz am Sonntag“ vom 26. Oktober 2014: „Der Fremdsprachenunterricht, wie wir ihn in der Schweiz kennen, ist im Ansatz falsch. Die Bildungspolitiker tun so, als ob sie über Kinder frei verfügen könnten und vor allem, als ob die Kinder beliebig lern- und anpassungsfähig wären. Sie sind es nicht.“ Auf die Frage, ob die Bildungspolitik bei den Fremdsprachen alles falsch gemacht habe, antwortet Largo: „Es ist höchste Zeit für das Eingeständnis, dass wir einen kostspieligen und nicht kindgerechten pädagogischen Irrweg eingeschlagen haben. In den vergangenen zehn Jahren haben wir – finanziell und personell – sehr viel in den Fremdsprachenunterricht, die Lehrmittel sowie in die Aus- und Weiterbildung der Lehrerschaft investiert. Es ist aber auch Zeit für Einsicht, dass kulturelle Verbundenheit nicht durch das Auswendiglernen von Vokabeln und *Passé simple*, sondern nur durch gemeinsames Erleben entstehen kann. Dies einzugestehen ist schmerzhaft und mag ein Gesichtsverlust für die Bildungspolitiker sein.“ – Der Präsident von *Swissmechanic*, Landrat Roland Goethe, stellte in der „Südostschweiz“ vom 21. Dezember 2014 fest: „Hier gibt es allerdings das Problem, dass der Bildungsstand der Bewerber nicht mehr so hoch ist wie früher. Das Niveau sinkt oder die Anforderungen steigen.“ Damit hat er wohl Recht. In der Schule wird heute alles gemacht, nur nichts davon richtig. Die Zeit fehlt, um alle Ansprüche befriedigen zu können. Die Gehirne der meisten Kinder laufen am Anschlag.

Diese können heute kaum mehr Kinder sein. Mit der Notenbefreiung von Englisch und/oder Französisch sollte eine Entlastung von Primarschülern und Lehrpersonen herbeigeführt werden. Leider geschieht dies nicht, liegt doch die Stundentafel der Volksschule im Kompetenzbereich des Regierungsrates. Ein passendes Zitat zum Schluss: „Das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht.“

§ 84 Mitteilungen

Der *Vorsitzende* gratuliert dem Bobteam Rohr, bestehend aus Jürg Rohr, Mollis, Daniel Luchsinger, Haslen, Marco Dörig, Höri, und Michael Kuonen, Visp, zum 3. Platz an der Schweizer Meisterschaft im Viererbob in St. Moritz. – Die nächste Sitzung findet am 4. Februar 2015 statt.

Schluss der Sitzung: 11:55 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: